

Pressemitteilung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:

Reduzierung der Vorauszahlungen für Abwassergebühren für betroffene Betriebe möglich

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Verden (Aller) möchte einen Teil zur Abfederung der Folgen für die Betriebe in Verden, deren Geschäfte von den Anordnungen der Nds. Landesregierung und des Landkreises in Zusammenhang mit der Eindämmung der Coronavirus-Pandemie betroffen sind, beitragen.

Daher können mit sofortiger Wirkung die Vorauszahlungen für die Abwassergebühren formlos gesenkt oder auch ganz ausgesetzt werden.

Dies gilt zunächst für die Vorauszahlungen zum **30.06.2020** und **30.09.2020**. Hierfür ist eine Mail an Frau Reinders (petra.reinders@verden.de) oder Herrn Harries (marco.harries@verden.de) ausreichend. In der Mail müssen die Debitorenummer und der gewünschte Zahlbetrag aufgeführt sein. Der Eigenbetrieb wird den Antrag kurzfristig prüfen und dem Antragsteller einen geänderten Vorauszahlungsbescheid zusenden.

Sollte bei den Betrieben, bei denen eine Reduzierung der Vorauszahlungen durchgeführt wurde, der „Normalbetrieb“ im Zeitraum Juli bis September 2020 wieder einsetzen, müssen diese **selbstständig** Kontakt zum Eigenbetrieb Abwasser aufnehmen, um die Vorauszahlung zum 30.09.2020 wieder anzupassen.

Bei der Antragstellung sollte im Hinblick auf die Höhe des Zahlbetrages bzw. der Aussetzung der Vorauszahlungen berücksichtigt werden, dass einige Betriebe einen gemeinsamen Hauptwasserzähler mit genutztem Wohnraum haben und daher hier stets von Verbräuchen und einer Abwassereinleitung ausgegangen werden muss.